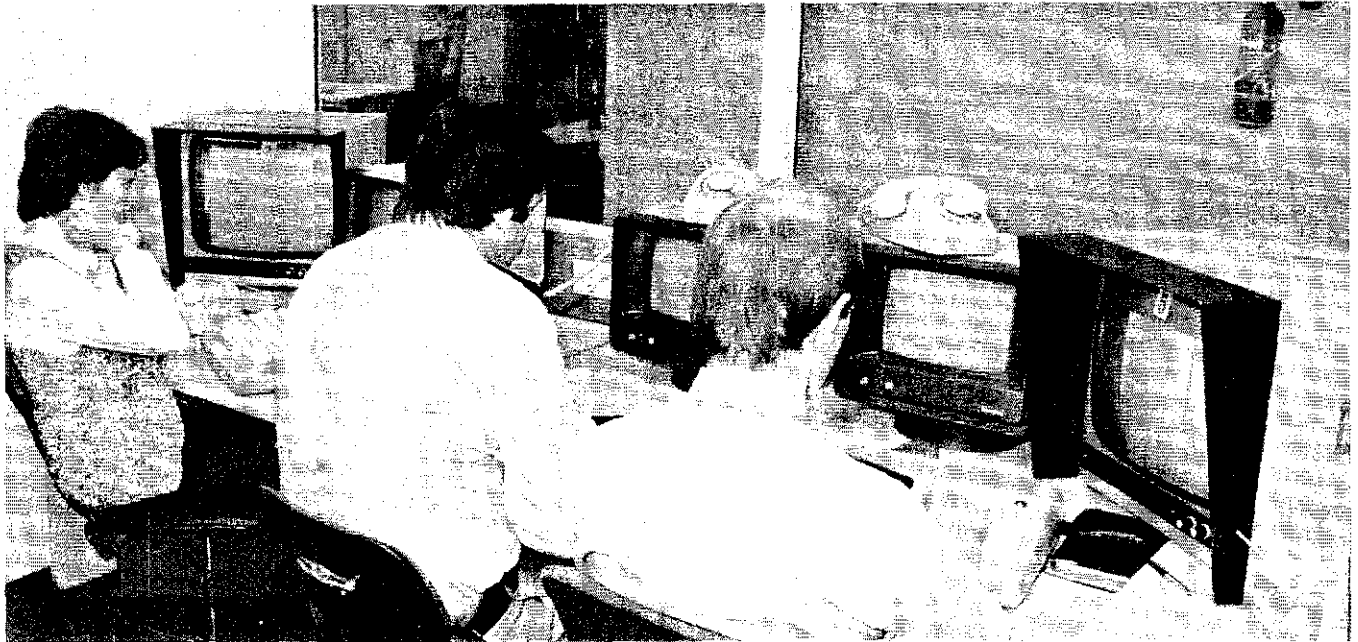


// Das Stahlnetz stülpt sich über uns //

Die westdeutschen Polizei- und Geheimdienst-Computer (V): Elektronische Beschattung



Beschattungsinstrument Datenstation (auf dem Flughafen Düsseldorf): Von 10 000 Bürgern großräumige Bewegungsbilder

Warteraum B 4 des Flughafens Köln-Bonn: Aus dem Lautsprecher hallt der Aufruf des Swissair-Fluges 587 nach Zürich. Der Passagier Henryk M. Broder ist bereits kontrolliert, er nimmt sein Gepäck zur Hand, um zum Flugzeug zu gehen. Da fordert ihn ein Grenzschutzbeamter auf, mit zurück zum Warteraum-Eingang zu kommen.

Dort muß Broder, 32 und Journalist, noch einmal seinen Paß abgeben und den Handkoffer öffnen. Gemächlich sehen zwei Grenzer den Inhalt des Gepäckstücks durch, darunter ein Manuskript über „Neonazismus in der Bundesrepublik“ — Thema eines Vortrags, den Broder am selben Tag vor der Jüdischen Gemeinde Zürich halten will.

Nach flüchtigem Durchblättern greift einer der Beamten zum Telefon. „Wir können es hier ablichten“, hört Broder ihn sagen, und: „Dann verpaßt er eben seine Maschine.“

Der Journalist („Ich mache einen Skandal“) protestiert, bis ein offenbar ranghöherer Beamter hinzutritt. Nach minutenlangem Wortwechsel bekommt Broder Paß und Manuskriptblätter zurück; als letzter Passagier nimmt er schließlich in der Maschine Platz.

Was ihm da, an einem Dezembertag vorletzten Jahres, widerfuhr, konnte sich Broder nicht erklären. Der linke Journalist, Mitarbeiter der „Frankfurter Rundschau“ und des Westdeutschen Rundfunks, hatte zwar wegen aggressi-

ver Arbeiten immer mal wieder Ärger mit Konservativen bekommen; unlängst erst ereiferte sich ein CDU-MdB über Broders Briefkopf, der neben Marx, Engels, Lenin, Stalin und Mao auch den (sich freilich abwendenden) Broder zeigt. Irgendeiner Schuld jedoch, die das Interesse von Strafverfolgern hätte wecken können, war er sich nicht bewußt.

Die Grenzschützer am Flughafen hatten sich nur beiläufig geäußert. Einer drückte ihm einen Zettel in die Hand, auf dem in Maschinenschrift stand: „Sie sprachen mit dem Inhaber des Dienstausweises Nr. A 813097 Grenzschutzamt Aachen.“ Ein anderer meinte, der „ungewohnte Vorname“ sei der Anlaß für die Nachprüfung gewesen.

Der wahre Grund: Broders Name war im Polizei-Computer gespeichert — nicht als gesuchter Täter, sondern als Bürger, der von Amts wegen überwacht wird. Seit einem halben Jahrzehnt werden die elektronischen Apparaturen der westdeutschen Sicherheitsbehörden nicht nur zur Fahndung nach Flüchtigen und zur Ermittlung von Tätern eingesetzt, sondern auch zur maschinellen Beschattung.

Nachdem Broders Name in die Datenstation des Flughafens Köln-Bonn eingetippt worden war, sorgte ein geheimes Computer-Programm des Bundeskriminalamts dafür, daß auf der Mattscheibe des Terminals der Befehl

„Beobachten“ erschien. Elektronisch observiert wie Broder wurden oder werden, zumeist ohne es zu ahnen, weit über 10 000 Bundesbürger.

In den Überwachungscomputer führen zwei Dienstwege:

- ▷ Das Bundeskriminalamt und die Landeskriminalämter haben derzeit rund 6000 Einzelpersonen einer sogenannten *Beobachtenden Fahndung (Befa)* ausgesetzt, die mit Fahndung im strafrechtlichen Sinne nichts zu tun hat.
- ▷ Überwiegend auf Betreiben der Geheimdienste hat die Grenzschutzdirektion in Koblenz rund 3400 Personen, vor allem Ausländer, in eine *Datei Grenzüberwachung* aufgenommen; ein unbekannter Prozentsatz ist zur „Beobachtung“ notiert.

Gespeichert sind beide Datenbestände im selben Computer, der Personenfahndungsdatei des Inpol-Systems. Ob jemand eine Grenze passiert, eine Flugreise antritt, in eine Verkehrskontrolle gerät, in einem Hotel übernachtet, sich einen Wagen mietet — stets kann Inpol darüber Auskunft geben, ob er „mit Haftbefehl gesucht“, „zur Aufenthaltsermittlung gesucht“ wird oder — wie Broder — der „Überwachung“ unterliegt.

Nicht immer wird der Koffer durchwühlt. In der Regel bemerkt der Kontrollierte von der Kontrolle nichts. Stets aber fertigen Beamte unauffällig einen

knappen Bericht über ihn und seine Mitreisenden, möglichst mit Angaben über das Reiseziel, zuweilen auch über mitgeführte Lektüre und Gepäck. Das liest sich dann, beispielsweise, so:

betrifft: ausschreibung edv-befa . . .
 anlaß der ueberpruefung: grenzpolizeiliche einreisekontrolle.
 grenzuebergang: kehl bahnhof.
 datum, uhrzeit: 3. 1. 78, 04.40 Uhr.
 mitgeführtes kfz: entfaellt.
 begl.-personen: keine, befand sich im schlafwagen.
 reiseweg: bordeaux—muenchen.
 reiseziel: muenchen.
 sonstige angaben: war im besitz des buches „theorie und praxis — marxismus-leninismus“, verlag rote fahne.
 zollrechtliche untersuchung: negativ.

Übermittelt werden derlei Erkenntnisse jeweils dem Amt, das die Überwachung veranlaßt hat: Kripo, Grenzschutz, Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst (BND) oder Militärischer Abschirmdienst (MAD).

Mit Computer-Hilfe verfolgen diese Behörden die Reisewege ganz verschiedenartiger Personengruppen. Kommunistische Funktionäre und mutmaßliche Wirtschaftskriminelle zählen ebenso dazu wie militante Atomgegner und potentielle Rauschgiftschmuggler — es sind in der Regel Bürger, die der Polizei verdächtig oder „verdachtsnah“ erscheinen.

Über all diese Menschen haben sich bei Polizei und Nachrichtendiensten im Laufe der Jahre Daten angesammelt, die sich zu großräumigen, individuellen Bewegungsbildern zusammenfügen. Daß es in der Bundesrepublik „Tendenzen“ gibt, die, wenn man sie nicht stoppt, in den Überwachungsstaat führen — diese Mahnung des Bonner Datenschützers Hans Peter Bull scheint auf keine Form derzeitigen EDV-Einsatzes so sehr zuzutreffen wie auf die elektronische Mobilitätskontrolle.

Nach Ansicht von Kritikern ist die EDV-Beschattung rechtlich in mehrfacher Hinsicht zumindest zweifelhaft.

Denn zum einen darf die Polizei, der von den Vätern des Grundgesetzes nach den Erfahrungen der Gestapo-Zeit alle nachrichtendienstlichen Kompetenzen genommen worden sind, nicht im Vorfeld eines Verdachts, etwa gegenüber Extremisten, observierend tätig werden.

Zum anderen dürfen die westdeutschen Geheimdienste, denen aus dem gleichen Grund sämtliche Exekutivbefugnisse versagt sind, niemanden zwecks Befragung oder Durchsuchung festhalten, auch nicht an der Grenze.

Doch exakt jene Tätigkeiten, die jeweils der Polizei oder den Geheimdiensten untersagt sind, erledigt für sie seit Jahren „in Amtshilfe“ der Bundesgrenzschutz: Von Kripo oder Verfassungsschutz elektronisch instruiert,

Talcid wirkt minutenschnell gegen Magenübersäuerung wie Sodbrennen, saures Aufstoßen, Magendruck, Völlegefühl und nervöse Magenbeschwerden. Talcid befreit von Schmerzen, Brennen, Druckgefühl.
In allen Apotheken ohne Rezept.



Talcid® von Bayer.

Talcid tut auch dann noch etwas für Ihren sauren Magen, wenn Sie schon längst nicht mehr an ihn denken.

Talcid von Bayer enthält einen neuartigen Wirkstoff, der erst im Magen freigesetzt wird, und zwar nur in der benötigten Dosis. Das bedeutet, Talcid hat einen Aussteuerungsmechanismus, der den Säureanteil im Magensaft gerade so weit reduziert, daß sich der Säurewert stets im idealen Schonenbereich einpendelt. Das nicht benötigte Talcid verbleibt weiterhin im Magen und sorgt über Stunden für optimale Regulierung.

Talcid wirkt besonders lang, weil Talcid sich selbst dosiert.

So hilft Talcid bei Magenübersäuerung wie Sodbrennen, saurem Aufstoßen, Magendruck, Völlegefühl und nervösen Magenbeschwerden nicht nur minutenschnell, sondern auch besonders lang anhaltend. Talcid Kautabletten mit Pfefferminzgeschmack, Talcid „flüssig“ mit Apfelsinengeschmack.



Anwendungsgebiete: Talcid bei Magenübersäuerung, auch nach Genußmitteln. Magenschleimhautentzündung. Bayer Leverkusen

übernehmen es die Grenzer, mal für die Polizei zu observieren, mal für die Geheimen zu exekutieren.

Daß derlei rechtswidrig ist, räumen selbst hohe Sicherheitsbeamte ein — wenn auch bezogen auf die Praktiken der jeweils anderen Behörde.

Ein leitender BKA-Mann zum SPIEGEL über die Methoden des Verfassungsschutzes: „Denen ist nach '45 der exekutive Arm abgehackt worden. Jetzt kleben sie ihn sich kraft der Amtshilfe des Grenzschutzes wieder an und verhalten sich wie Polizei. Das ist rechtswidrig.“

Ein führender Verfassungsschützer zum SPIEGEL über die Methoden der Polizei: „Die Beobachtende Fahndung ist eine Umgehung der Schwelle des Polizeirechts. Die Herren dürfen nicht Geheimdienst spielen.“

Recht haben beide. Gegen Befa führt auch Datenschützer Buß „erhebliche Zweifel“ an:

Mag auch die Notwendigkeit solcher „beobachtender Fahndung“ in vielen Fällen aus polizeitaktischen Überlegungen heraus gegeben und unter Umständen eine Rechtsgrundlage für das Tätigwerden von Polizeibehörden vorhanden sein, so fehlt es hieran jedenfalls, wenn das Bundeskriminalamt auf diese Weise tätig werden will.

Auch unter dem Aspekt der Strafverfolgung ist die rechtliche Zulässigkeit entsprechender Maßnahmen nicht hinreichend gesichert. Bestehende innerdienstliche Vorschriften können eine heimliche Beobachtung von Bürgern nicht im Außenverhältnis, dem Betroffenen gegenüber, rechtfertigen.

Da die Speicherung personenbezogener Daten nur zulässig ist, wenn ihre Erhebung rechtmäßig erfolgt, ist auch dies datenschutzrechtlich relevant. Wenn trotz dieser Bedenken an der beobachtenden Fahndung festgehalten werden soll, ist der Gesetzgeber aufgerufen, den rechtlichen Rahmen dafür genau abzustecken.

Nicht weniger kritisch urteilte im April eine Prüfgruppe des Bonner In-



EDV-Überwachter Broder
„Ich mache einen Skandal“

des Grundgesetzes“ eingegriffen. Die Prüfer:

Rund 75 Prozent aller Fahndungsaufträge im Grenzfahndungsbuch stammen von Verfassungsschutzbehörden. Bei der Durchsicht der Unterlagen ist uns aufgefallen, daß

— die Ersuchen der Verfassungsschutzbehörden zumeist keinen oder keinen hinreichenden Aufschluß über den Grund des Ersuchens enthalten und

— die von den Verfassungsschutzbehörden erbetenen Maßnahmen (Überwachung, Befragung usw.) zu kritiklos akzeptiert und ausgeführt werden.

„Bedenklich“ werde diese Praxis, wenn der Verfassungsschutz die Grenzer etwa um „Maßnahme Nr. 4“ ersuche, im Klartext: „Anhalten, Befragung, Weiterreise nach Einholung der

Verfassungsschützer halten die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen ihre speziellen Grenzkontrollen für Unfug. „Einerseits sollen wir herausfinden, welche Kuriers für die DKP das Geld aus Ost-Berlin holen, andererseits dürfen wir keinen kontrollieren“, grämt sich einer: „Da stimmt doch was nicht. Der Zoll kann wegen nem Pfund Kaffee jeden zwingen, in offener Natur die Hosen runterzulassen, und wir dürfen nichts.“

Ihre Amtshelfer an der Grenze freilich finden immer einen Weg oder einen Umweg, um sich Einblick in Hosentaschen und Handschuhfächer, Aktenkoffer und Unterwäsche beispielsweise politisch suspekter Personen zu verschaffen. Mal geben die Grenzer an, sie suchten nach Waffen (was sie gemäß Außenwirtschaftsgesetz, Paragraph 46, dürfen), mal lassen sie die Kollegen von der Schmuggel-Bekämpfung Leibesvisitationen vornehmen (unter Berufung auf das Zollgesetz, Paragraph 7).

Die Hilfsdienste des Bundesgrenzschutzes (BGS) für die geheimen Behörden haben in der Bundesrepublik eine lange Tradition. Schon 1963 führte das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) erstmals so etwas wie eine Befa ein: Damals übergab der BfV-Abteilungsleiter (und spätere Präsident) Günther Nollau dem BGS zwanzig Sätze Photos und Personalbeschreibungen von Funktionären der damals illegalen KP mit der Bitte, sein Amt zu benachrichtigen, wann immer einer von ihnen die DDR-Grenze überschreite.

In den folgenden Jahren nahm die Zahl solcher Ersuchen lawinenartig zu. 1974 erhielten die Grenzer Photos von 129 Mitglieder der — inzwischen zugelassenen — Deutschen Kommunistischen Partei; die Kontrollen wurden auch auf die Übergänge ins westliche Ausland ausgedehnt, 1977 schwoll das Werk an auf sechs Bände mit 789 Bildern und Namen „leitender Funktionäre sowie Funktionäre in besonderen Schlüsselpositionen aus linksextremistischen Kern- und Nebenorganisationen“, etwa der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“.

Im selben Jahr gingen den Grenzschildern vom BfV obendrein Listen mit Namen von 526 „linksextremistischen und linksextremistisch beeinflussten“ Organisationen und Zeitschriften (von „Konkret“ bis zum „Kursbuch“) zu, die laut Anweisung „das erforderliche Hintergrundwissen“ liefern sollten, um Grenzgänger aussortieren, registrieren und melden zu können.

Die Literatur-Listen freilich provozierten Mißmut beim Grenzpersonal (und wurden später zurückgezogen). Denn die BGS-Beamten hatten zu jener Zeit bei ihrer Kontrollarbeit ohnehin schon neben der polizeilichen Fahndung eine Fülle anderer Amtshilfeersuchen zu berücksichtigen:



Broder-Briefkopf: „In guter Gesellschaft“

nenministeriums über die Beschattung per Grenzüberwachungsdatei, also die „Befa des Verfassungsschutzes“, wie Polizisten gelegentlich sagen.

Immer dann, wenn der Grenzschutz im Auftrage der Geheimdienste jemanden aufhalte und kontrolliere, werde, so der Prüfbericht, „die Privatsphäre des Bürgers berührt“ und „in Grundrechte nach den Artikeln 1 und 2

Entscheidung der Grenzschutzdirektion.“

In solchen Fällen muß die Direktion regelmäßig wiederum die Verfassungsschützer um Einzelanweisung bitten — was laut Prüfbericht des Innenministeriums vor allem außerhalb der Dienststunden zu „erheblichen Verzögerungen und Schwierigkeiten führen kann“, beispielsweise zum „Versäumen des Flugzeuges, des Zuges“.

„Deshalb kein Rückzug“

Bundesinnenminister Baum zur SPIEGEL-Serie

Auch die Sicherheitsbehörden müssen sich öffentlicher Kritik und Kontrolle stellen. Daß die Beamten dieser Behörden dabei jedoch Anspruch auf Vertrauen haben, habe ich stets vertreten (SPIEGEL 30/1978: „Ich sehe es als meine ganz wichtige Aufgabe an, den Verfassungsschutz aus der Zone all dieser Verdächtigungen herauszuholen, die Sie vorbringen“). Den Verfassungsschutz gegenüber pauschalen „Rechtsbruch“-Feststellungen in Schutz zu nehmen, stellt deshalb keinen Rückzug von einer Politik dar, die vor allem auf die Grundlegung eines modernen bereichsspezi-

Richtlinien, die letztlich im Bereich der gesamten Polizei zur Vernichtung von Millionen Akten führen werden, die eher Ballast sind als Informationswert haben, sind hierzu nur ein erster Schritt. Die Umsetzung der Richtlinien im Bereich des BKA hat Präsident Dr. Herold Anfang Mai 1979 angeordnet.

Ich begrüße es, daß der Innenausschuß des Bundestages sich intensiv mit den Dateien des BKA und den Problemen der Amtshilfe befaßt, die — zu extensiv betrieben — den Datenschutz überspielen kann.

Die Debatte findet jetzt auch in den Parteien statt: Der vom Bun-

▷ „Unauffällig“ sollen sie für den BND seit Jahren Pässe sowie „Meldebestätigungen der Polizei und der Hotels, Antragsformulare aller Art“ photographieren und „Hinweise auf Besonderheiten . . . ihrer Inhaber“ notieren.

▷ Von BND und BfV wurden sie aufgefordert, die „Erfassung und einfache Befragung“ von DDR-Bürgern, vom „Frührentner“ bis zum „bedeutenden Funktionär“, vorzunehmen und darüber hinaus alle Bundesbürger zu registrieren, die in Ost- oder Westrichtung die DDR-Grenze überqueren.

▷ Ebenfalls für den Geheimdienst soll der BGS bundesdeutsche DDR-Reisende nach ihrer Rückkehr über „militärische Vorgänge“ und „wissenschaftlich-technische Erkenntnisse befragen**.

Schon Anfang der siebziger Jahre füllten die Fahndungs- und Beobachtungsanweisungen so viele Druckseiten, daß BGS-Kontrolleure die Papiermassen kaum mehr in ihren Uniformtaschen verstauen konnten. „Man kommt sich vor wie Rastelli“, klagten Beamte, „ständig muß man mal hier, mal da blättern.“

Kein Wunder, daß viele Grenzschrützer erleichtert waren, als ihnen von 1972 an ein wachsender Teil dieser lästigen Arbeit vom Computer abgenommen wurde. Statt mit dezimeterdicken Büchern zu hantieren, brauchten sie nur noch Namen und Geburtsdaten in die Terminal-Tastatur zu tippen.

Ungleich mehr als nur Arbeitserleichterung indes bedeutete die Computerisierung des Beschattens für die Kripo. Schon bald nachdem die Innenminister 1974 die Bef.-„Polizeidienstvorschrift 384.1“ in Kraft gesetzt hatten, glaubte BKA-Chef Herold, ein „wichtiges Instrument“ in Händen zu haben. Bef. versprach eine sensationelle Steigerung polizeilicher Effizienz.

Wenn die Kripo mit Bef.-Hilfe, so Herolds Plan, die Reisewege beispielsweise von mutmaßlichen Drogenkriminellen rekonstruieren könnte, ließen sich leicht Rückschlüsse auf Verteilernetze von Rauschgifthändlern ziehen. Und zumindest „taugliche Ermittlungsansätze“ könnte Bef. auch für die Bekämpfung aller anderen Formen des mobilen Verbrechens liefern.

So wurden dem Inpol-Computer die Daten von Tausenden eingegeben, die (gemäß Definition der „PDV 384.1“)

* Letzte Woche an der Grenzschutzstelle Aachen-Nord.

** Eine 1976 erlassene geheime „Sonderanweisung über die Erfassung bestimmter Erkenntnisse bei der grenzpolizeilichen Kontrolle“ („So-GK“) schreibt dem BGS auf 38 Seiten detailliert vor, wonach westdeutsche DDR-Reisende auszuhorchen sind. Auszüge: „10. 2. 5 Kriegsschiffe in Ostblockhäfen“, „11. 2. 1 Neu- und Ausbau des Straßen- und Schienennetzes“, „12. 2. 3 Ansichten einzelner Bevölkerungsguppen (z. B. Arbeiter, Intelligenz, Frauen, Parteimitglieder, Kirchlich-Gebundene . . .)“, „12. 3. 5 Rüstungsbetriebe, Produktion und Kapazität“, „12. 3. 7 Lage in der Landwirtschaft (Saatgutversorgung . . .)“.



Freidemokrat Baum*: „Ballast vernichten“

fischen Datenschutzes im Sicherheitsbereich abzielt. Daß das geltende Datenschutzrecht im Sicherheitsbereich ergänzungsbedürftig ist — wie die „Stahlnetz“-Serie überzeugend darlegt —, darf nicht auf dem Rücken der Sicherheitsbehörden ausgetragen werden. Hier sind Regierung und Parlament gefordert.

So enthält auch der Bericht über die BKA-Dateien keine Vorwürfe und auch — im Gegensatz zur Stellungnahme des Bundesdatenschutzbeauftragten — keine Feststellungen über „objektiv rechtswidrige Zustände“. Die Bestandsaufnahme, die der Bericht leistet, schafft die Ausgangslage für neue Lösungs- und Speicherungsregelungen.

Die von der Innenministerkonferenz im März 1979 verabschiedeten

desvorstand der FDP verabschiedete Leitantrag zum Datenschutz ist identisch mit dem Antrag, den mein Parlamentarischer Staatssekretär von Schoeler zusammen mit dem Fachausschuß „Innen und Recht“ erarbeitet hat. Er faßt die Initiativen zusammen, die Herr von Schoeler und ich für den Datenschutz der 80er Jahre für notwendig halten.

Am Ende der Diskussion müssen Datenschutzregelungen stehen, die zusammen mit der rechtlichen Eingrenzung der Amtshilfe effektive Sicherheit in präzisen rechtlichen Grenzen gewährleisten. Am Ende der Diskussion wird dann auch das Vertrauen der informierten Bürger in den Staat und dessen Sicherheitsorgane gestärkt sein.



Kontrollstelle Helmstedt: Pässe fotografiert, Frührentner registriert, Kriegsschiffe notiert

„verdächtig sind, überregional ... tätig zu sein“ als

- Rauschgiftsmuggler und illegale Rauschgifthändler (Befa 1),
- Waffenschmuggler und illegale -händler (Befa 2),
- Falschgeldhersteller und -verbreiter (Befa 3),
- internationale Scheck- und Wechselbetrüger (Befa 4),
- Mitglieder von Banden, die organisiert Eigentumsdelikte begehen (Befa 5),
- Mitglieder krimineller Vereinigungen (Befa 6),
- Terroristen, Anarchisten und andere politische Gewalttäter (Befa 7),
- Einschleuser illegaler Arbeitnehmer (Befa 8).

* Grenzschutz-Datenblatt über den nordrhein-westfälischen DKP-Funktionär Werner Cieslak.

Rasch erwies sich das „Rückmeldesystem“ als wirksam, 1976 bereits verhalf es der Polizei in 107 Fällen zur Beschlagnahme von Heroin-Sendungen. Und bei der Bekämpfung politischer Gewaltkriminalität entwickelte sich das System bald, wie Herold schwärmte, zum „unerlässlichen Diagnosemittel“: „Befa fühlt dem Arzt gleich ständig den Puls der Szene, den Rhythmus, die Bewegungsströme, die Aktivitätsunterschiede, die Intervalle, die aufgewendeten Energien, die räumliche Verteilung, die Konzentrationen.“

Mit Hilfe von Befä-Reiselisten ermittelten die Terroristenfahnder unter anderem, wer 1975 am Anschlag auf die Deutsche Botschaft in Stockholm beteiligt war. Die Überwachung des Verkehrs von und nach Österreich brachte sie im selben Jahr auf die Spur der Wiener Opec-Attentäter. Alle bislang ge-

faßten und derzeit gesuchten mutmaßlichen Terrortäter waren, wie BKA-Ermittler wissen, zuvor Befä-erfaßt.

„Befä-Zielperson“ wird durchweg, wer nicht, noch nicht oder nicht mehr Objekt eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens ist, dennoch aber in den Augen von Polizisten Anlaß für „Vorkkehrungen zur Gefahrenabwehr“ bietet.

Herold: „Wenn die Mitglieder des Heidelberger Sozialistischen Patientenkollektivs (SPK) um Dr. Huber nach Verbüßung ihrer Freiheitsstrafen ihre Fäuste gen Himmel recken und verkünden: ‚Der Kampf geht weiter‘, so ist zwar für ein neues Ermittlungsverfahren noch kein Raum, jedoch signalisiert dieser Vorgang eine von diesen Personen ausgehende Gefahr.“ Schließlich habe das SPK „eine Reihe hochkrimineller Aktionen getragen und die Täter



Zeitschriften, kontrollierte Person*
Flugzeug verpaßt, Zug versäumt

GESTALT: schlank, kräftig
HAAR: dunkelblond
VON: grau
UND: grau
SPRACHE: Essener Dialekt
BESONDERE MERKMALE:
Bergmannsnarbe neben dem re. Auge;
hohe Stirn;



AUFNAHME DATUM
11/73



Observiertes Meinhof-Begräbnis: Kontakt zur Jungen Union?

für den Überfall in Stockholm gestellt“.

Bald freilich diente die Befä-Gruppe 7 nicht nur als ein Instrument zur Kontrolle jener, die des Terrorismus verdächtigt sind oder seinem „Umfeld“ anzugehören scheinen. Die Polizeivermutung, jemand habe „Kontakte“ zum „Umfeld“ gehabt, konnte schon die Inpol-Speicherung bewirken. „Befä 7 hat sich“, sagt ein Bonner Innenministerialer, „von 1976 an enorm ausgeweitet.“

Zuerst waren in das Befä-7-Programm beispielsweise Ex-Terroristen aufgenommen worden, die ihre Strafe abgesessen hatten; dazu Mitglieder zwar nicht verbotener, aber vom Geheimdienst als verfassungsfeindlich eingestufte Politsekte; auch frühere Bekannte der einstigen Journalistin Ulrike Meinhof.

Gezielt gesammelt und maschinell registriert wurden später aber auch Daten von Bundesbürgern, die lediglich einmal „bei Feststellung einer Befä-7-Person in deren Begleitung angetroffen und gemeldet“ worden waren (Innenministerium). Sie alle wurden unter dem neuen Kürzel „Befä 7 K“ (K wie Kontakt) gespeichert. Anfang dieses Jahres umfaßte diese Gruppe mehr als 6000 Menschen.

BKA-Fahnder dementieren, Verfassungsschützer hingegen behaupten, daß vorübergehend sogar fünf Mitglieder der Jungen Union Hamburg unter Befä 7 K geführt wurden: Sie hätten 1976 im

selben Zugabteil gesessen wie Besucher des Begräbnisses von Ulrike Meinhof.

Denkbar wäre das schon. Staatschützer, die in den letzten Jahren Tausende von „Befä-7-K-Personen“ überprüften, fanden nur bei jedem fünfzehnten den „Verdacht auf Zugehörigkeit zum terroristischen Umfeld“ bestätigt. Für Bonner Innenministeriale stellt sich „die Frage, ob es berechtigt ist, in diesem Umfang Angaben über Personen zu speichern, die Kontakte zu lediglich Verdächtigen unterhalten oder unterhalten haben“.

Penibel notiert wird seit Jahren auch, wer Häftlingen aus der terroristischen Szene Briefe schreibt oder Besuche abstattet. „Die Häftlingsüberwachung und insbesondere das Erfassen der Briefschreiber“ beruht laut Innenministerium „vor allem auf dem Verdacht, daß inhaftierte terroristische Gewalttäter über ihre Besucher weitere terroristische Aktionen aus der Haft heraus planen und steuern“. Im Januar waren rund 6600 Bundesbürger mit dem Vermerk „Kontaktpersonen Häftlingsüberwachung“ im Inpol-System gespeichert.

Letzten Monat erst deckte das Bonner Innenministerium auf, daß vorübergehend sämtliche „Befä-Kontaktpersonen“ wie „Befä-Personen“ behandelt worden waren: Am 6. September 1977, nach der Schleyer-Entführung, hatte das BKA angeordnet, die Gruppe 7 K voll in die „Beobachtende Fahndung“ einzubeziehen; abgeschafft wurde die-

ses Verfahren erst im März vergangenen Jahres.

Mit der Befä-Ausweitung änderte sich zugleich der Befä-Charakter: Weil BKA-Fahnder nach der Schleyer-Entführung annahmen, „jeder, der einmal Begleiter einer Befä-Person war, kann uns in das Versteck führen oder sogar den Schleyer im Kofferraum haben“, war bloße Beobachtung den Beamten nicht genug. Unter Verkehrs- und zollrechtlichen Vorwänden wurden damals die Fahrzeuge sämtlicher Befä-7- und Befä-7-K-„Zielpersonen“ sowie stellenweise „aller 20- bis 35jährigen“ durchsucht.

In jener Zeit, am 13. Dezember 1977, wurden die Fahnder auch auf den Journalisten Broder aufmerksam. Als sie in Köln-Bonn die Swissair-Passagierliste in den Polizeicomputer eingaben, signalisierte das Datengerät, daß der Journalist Inpol-erfaßt war: Er hatte einmal mit dem Schriftsteller Peter Paul Zahl korrespondiert, der wegen versuchten Polizistenmordes inhaftiert ist.

„Ich weiß nicht mehr“, erklärt Broder heute, „worum es bei diesem Briefwechsel ging. Ich erinnere mich nur noch, daß Zahl auf einen Artikel von mir in irgendeiner Zeitschrift einen Leserbrief schrieb, worauf ich ihm antwortete.“ Broder glaubt sich „in bester Gesellschaft mit den vielen Redakteuren, Lektoren und Verlegern, die mit Zahl zu tun haben“.

Zwar wurde die Kontrolle des Broder-Manuskripts durch den Grenzschutz letztes Jahr von Bonns Innenstaatssekretär Andreas von Schoeler abgestritten: „Grundsätzlich nicht gestattet ist die Nachprüfung des Textes etwa mitgeführter Schriftstücke.“ Schoeler kannte damals offenbar nicht den Wortlaut einer Anordnung, die wenige Wochen zuvor zwar nicht das BKA, aber die Grenzschutzdirektion Koblenz allen nachgeordneten Dienststellen übermittelt hatte:

Hinweise, Wahrnehmungen und Erkenntnisse über Bestrebungen gegen die verfassungsmäßige Ordnung – auch in Zweifelsfällen – ... dies sowohl für deutsche als auch für ausländische Gruppen ... bitte ich ... mit Ablichtungen oder ggfs. Originalen zur Weiterleitung an das BA für Verfassungsschutz zuzuleiten.

Gefragt seien insbesondere Ablichtungen von Reisepapieren, Propagandamaterial, Flugblätter in deutscher und ausländischer Sprache.

Vertuscht wie die Hintergründe des Falls Broder wurden lange Zeit auch die Umstände, die dazu führten, daß im Januar letzten Jahres der Bremer Schriftsteller Jürgen Holtkamp samt Frau von der belgischen Polizei in einem Antwerpener Hotel festgenommen wurde; erst nach drei Stunden setzten die Beamten die beiden auf freien Fuß.

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Peter Conradi fragte einen Monat spä-

„Vor 25 Jahren zwei Gänse gestohlen“

Datenschützer Professor Bull über die Inpol-Computer der Polizei

„Äußerst bedenklich“, „bestürzend“, „rechtswidrig“ — so urteilt der Bonner Datenschutzbeauftragte Professor Hans Peter Bull in einem bislang unveröffentlichten Bericht über Computer und Karteien des Bundeskriminalamtes. In seiner Kritik geht der Rechtswissenschaftler

über die Wertungen des umstrittenen „Prüfberichts“ hinaus, den das Innenministerium im April vorlegte und der ein Versetzungsgesuch des BKA-Chefs Herold zur Folge hatte. Der SPIEGEL veröffentlicht Auszüge aus der Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten:

Über den „Zentralen Personen-Index“ (ZPI) und die „Straftaten-/Straftäter-Datei“ (SSD):

Es spricht vieles dafür, daß unter den mehr als zwei Millionen Personen, die im ZPI... verzeichnet sind, sich eine erhebliche Anzahl findet, die nach den neuen Richtlinien nicht mehr registriert werden dürften.

Es wäre natürlich abwegig, bestimmte Höchstgrenzen des Zulässigen zahlenmäßig festlegen zu wollen. Die Quantität ist rechtlich nicht unmittelbar zu beeinflussen, wohl aber mittelbar durch Einführung klarerer und unter Umständen strenger Zulässigkeitsvoraussetzungen.

Voraussetzung für einen Erfolg in dieser Richtung ist freilich, daß die für die Kriminalpolizei Verantwortlichen sich von dem Ziel abkehren, möglichst viele Personen in ihre Dateien aufzunehmen.

Mit Bestürzung muß man demgegenüber zur Kenntnis nehmen, daß als Ziel der Erprobung der Straftaten-/Straftäter-Datei die „totale Erfassung aller von der Polizei bearbeiteten Straftaten und ermittelten Tatverdächtigen“ bezeichnet wird... Dieses Ziel muß wohl nach den übrigen Vorstellungen des BKA einschränkend verstanden werden als vollständige Erfassung aller relevanten Daten, sonst wäre es auch verfassungsrechtlich äußerst bedenklich.

Über die Speicherung von Vorstrafen, die laut Bundeszentralregistergesetz (BZRG) getilgt sein müssen:

Das Verwertungsverbot des § 49 BZRG (Verbot, getilgte oder zu tilgende Registereintragungen „im Rechtsverkehr“ zum Nachteil des Betroffenen zu verwerten)... dürfte vor allem die im Aufbau befindliche Straftaten-/Straftäter-Datei betreffen.

Man wird davon ausgehen müssen, daß eine polizeiinterne Verwertung von Unterlagen über getilgte Straftaten nicht zur Strafverfolgung, sondern nur zur Gefahrenabwehr erfolgen darf. Deshalb ist jede Unterrichtung anderer Stellen, wie insbesondere der Staatsanwaltschaften und Gerichte, aber auch der Nachrichtendienste über getilgte Straftaten zu verhindern...

Die anläßlich einer Einzelfallprüfung... bei einem Nachrichtendienst festgestellten Hinweise auf — noch dazu für den konkreten Fall völlig irre-

levante — zum Teil längst getilgte Straftaten zeigen, wie wichtig dies ist.

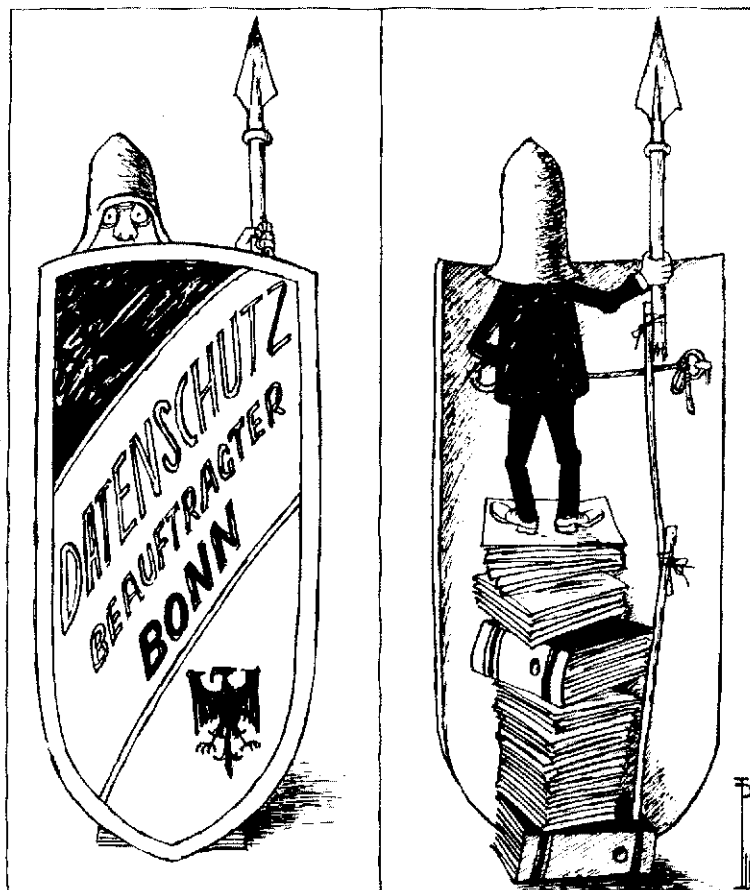
Über die Aussonderung von Daten über verjährte Straftaten:

Selbst wenn man der Polizei die Aufbewahrung und Verwertung von Unterlagen über getilgte Straftaten zugestehen, so muß sie sich hierbei doch auf

glaubte, waren nicht viel schwerer Art. Dieser Fall ist im übrigen ein Beispiel dafür, daß die Einzelfallprüfung... von Bedeutung ist.

Über die Prüfkapazität des Datenschutzbeauftragten:

Zu einer auch nur teilweisen systematischen Überprüfung der Datenver-



wirklich relevantes und schwerwiegendes Material beschränken. Bei einer Einzelfallprüfung... ist festgestellt worden, daß gegen diesen Grundsatz beim BKA verstoßen wurde...

Zur Illustration sei noch darauf hingewiesen, daß es sich bei einer der als Vorstrafen angeführten Straftaten um den Diebstahl zweier Gänse vor ca. 25 Jahren handelt; der Täter wurde damals zu 50 DM Geldstrafe verurteilt. Die anderen Straftaten, die man in den Vorgang mit aufnehmen zu müssen

arbeit im Bereich des BKA (und anderer Sicherheitsbehörden) stand mir bisher keine ausreichende personelle Kapazität zur Verfügung. Für den Datenschutz im Bereich öffentliche Sicherheit und Verteidigung sind bei mir nur ein Regierungsdirektor (seit 1. 10. 1978) und ein Beamter des gehobenen Dienstes (seit 1. 2. 1979) verfügbar; eine weitere Stelle ist im Haushaltsplan 1979 hinzugekommen.

Über die Speicherung — inzwischen aus- gesonderter — erkennungsdienstlicher

(ed-) Unterlagen von Flüchtlingen aus den fünfziger Jahren:

Die Anordnung der Vernichtung von ed-Unterlagen über Flüchtlinge aus Ungarn und der DDR ist zu Recht erfolgt. Dennoch sind hier einige Bemerkungen veranlaßt, weil diese Datei ein Beispiel für rechtswidriges Verhalten der Sicherheitsbehörden insgesamt ist, dem für die Zukunft vorgebeugt werden muß.

Eine Rechtsgrundlage für die ed-Behandlung dieses Personenkreises generell ist nicht ersichtlich... Irgendwelche innerdienstlichen Anordnungen können fehlende Rechtsgrundlagen im Außenverhältnis nicht ersetzen.

Über die in Notaufnahmelagern noch immer praktizierte „ed-Behandlung“ freigekaufter DDR-Häftlinge:

Für die Aufbewahrung der ed-Unterlagen über Personen in den Notaufnahmelagern Berlin-Mariefelde und Gießen gilt das Gesagte entsprechend. Die landesrechtlichen Rechtsgrundlagen für die generelle Anfertigung von ed-Unterlagen sind schon für sich verfassungsrechtlich bedenklich. Sie gestatten aber keinesfalls auch die generelle Aufbewahrung.

Über die zusätzliche Speicherung von Verdächtigen in Spezialdateien wie der „Personenidentifizierungszentrale terroristische Gewalttäter“ (PIZ):

Die Notwendigkeit dieser Sonderdatei erscheint zweifelhaft... Zusätzliche Speicherungen der Art von PIZ sollten grundsätzlich möglichst vermieden werden. Diese Vielfalt der Speicherung mit dem gleichen Zweck der konkreten Strafverfolgung oder vorbeugenden Verbrechensbekämpfung birgt die Gefahr, daß trotz Löschanordnung irgendwo doch immer noch etwas gespeichert ist. Das führt auch zu dem Mißtrauen, daß, wenn etwas gelöscht wird, dies doch nicht vollständig geschieht.

Über den geplanten Ausbau des „Zentralen Personenindex“ (ZPI) zu einer Kurzauskunftsdatei, die allen Polizeibeamten zugänglich sein soll:

Wenn tatsächlich alle Personen aufgenommen werden, über die in den Ländern Akten geführt werden, wird dieser ZPI zu einer Zentraldatei aller in den letzten Jahren oder Jahrzehnten (je nach Lösungsfrist) mit der Polizei in Berührung gekommenen Personen. Dies würde einen qualitativen Sprung hin zu einer Registrierung großer Teile der Bevölkerung durch die Polizei bedeuten.

Vom Verhältnismäßigkeitsprinzip geforderte Differenzierungen nach Schwere und Bedeutung der „Auffälligkeit“ wären ausgeschlossen; die nur lokal oder regional bedeutsamen Vorgänge würden in ein zentrales Informationssystem eingegeben, das zahlrei-

chen Stellen zur Verfügung stehen muß und dessen Kontrolle schwierig ist. Dieses Vorhaben bedarf daher dringend der Überprüfung...

Darüber hinaus muß darauf geachtet werden, daß grundsätzlich nur Fakten, aber keine subjektiven Wertungen bei der automatisierten Auskunft zur Verfügung stehen.

Über die Datei „Personen, Institutionen, Objekte, Sachen“ (Pios):

Es wird nicht bestritten, daß Pios ein notwendiges Hilfsmittel im Bereich des Terrorismus und der Rauschgiftkriminalität ist... Mehr und mehr zeigt sich jedoch, wie ungünstig es sich auswirkt, wenn man den zweiten Schritt — das Speichern — vor dem ersten — dem Aufstellen strenger Auswahlkriterien für das Speichern und Regeln für das Löschen — tut. Die Tatsache, daß mittlerweile rund 135 000 Personen allein im Bereich Terrorismus gespeichert sind, wie auch die Erfahrung aus mehreren Einzelprüfungen und Gesprächen mit dem BKA über Pios beweist allein, daß hier zuviel getan wird.

Über die Datei „Häftlingsüberwachung“:

Eine Rechtsgrundlage für die Registrierung der „Kontaktpersonen Häftlingsüberwachung“ ist nicht dargelegt. Gedacht ist offenbar an die polizeiliche Gefahrenabwehr. Es geht aber entschieden zu weit anzunehmen, daß alle Besucher inhaftierter Terroristen als Komplizen möglicher weiterer Terrorakte angesehen werden dürften... Die zu Unrecht aufgenommenen Personendaten sind zu löschen.

Über die „Organisationskartei“, in der Mitglieder von Vereinen, Initiativgruppen und Komitees erfaßt sind:

Es fragt sich zunächst, ob das BKA eine solche Kartei anlegen darf, die auf die Beobachtung von zunächst legitimen, grundrechtlich geschützten Verhaltensweisen abzielt. (Es ist ja nicht davon die Rede, daß die Demonstrationen oder sonstigen Aktionen der verzeichneten Vereinigung von Anfang an gewalttätig sein würden). Der Hinweis auf die Meldung „polizeirelevanter“ Mitteilungen vermag keine genaue Rechtfertigung zu geben. Hier dürfte es sich vielmehr um eine Tätigkeit handeln, die in den Aufgabenbereich der Verfassungsschutzbehörden fällt.

Aus Bulls „Zusammenfassung“:

In einer Reihe (von) Fällen ist der Kreis der von einer Registrierung betroffenen Personen zu weit gezogen... Hier stellt sich die Frage, ob die Rechtsgrundlagen, die für Maßnahmen gegen Verdächtige und/oder Störer gegeben sind, eine Ausweitung auf Nichtverdächtige und Nichtstörer rechtfertigen oder ob nicht vielmehr eine solche Ausdehnung dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit widerspricht.



Innen-Staatssekretär von Schoeler
Polizei im Hotel

ter die Bundesregierung, ob die Festnahme „von einer Bundesbehörde — wenn ja, von welcher — veranlaßt“ worden war. Staatssekretär von Schoeler antwortete: „Die Umstände, die die belgische Polizei zu ihren Maßnahmen gegen Herrn Holtkamp veranlaßten, sind der Bundesregierung nicht bekannt.“

Schoeler hätte die Ursachen sehr wohl in Erfahrung bringen können. Auch Holtkamp war, wie ein hoher Sicherheitsbeamter dem SPIEGEL letzte Woche bestätigte, als „Befa-7-K-Person“ zur Überwachung ausgeschrieben worden; westdeutsche Dienststellen hatten diese Daten nach Brüssel weitergegeben.

„Damals gab es“, verrät ein Eingeweihter, „eine ganze Reihe ähnlicher Pannen.“ So war bereits Anfang 1976 der West-Berliner Professor Elmar Altvater von österreichischen Bundespolizisten in Innsbruck aus dem Zug geholt und als „Sicherheitsrisiko“ für 14 Stunden in „Schubhaft“ genommen worden.

Der ursprünglich gegen den Hochschullehrer erhobene Vorwurf (geplante „terroristische Aktionen und extremistische Tätigkeiten“) schrumpfte binnen kurzem auf die Behörden-Auskunft zusammen, er sei „in der BRD wegen politischer Aktionen bekannt“. Die Hintergründe auch dieser Affäre lagen bislang im dunkeln: Altvater war, wie Broder und Holtkamp, ein Befa-Fall; seine Daten hatten west-

„M. lebte in Apo-Wohngemeinschaft“

Wie ein „Befa-Mann“ seinen geheimen Datenschatten einfing

Der Politikwissenschaftler Ulf März, 36*, bekam jahrelang zu spüren, was es heißen kann, der „Beobachtenden Fahndung“ (Befa) der Polizei ausgesetzt zu sein.

Der einstige Berliner Studenten-Aktivist ist zwar niemals wegen irgendeiner Straftat verurteilt worden; das Bundeszentralregister meldet über ihn: „Keine Eintragung.“ Dennoch wurde er immer wieder „an der Grenze rausgewunken, jedesmal vor der Mündung von Maschinenpistolen, oft mit Leibesvisitation bis zum Arschloch“.

Als März während eines Urlaubs in Süddeutschland auf der Suche nach einem Parkplatz seinen Wagen versehentlich auf den Hof einer Polizeidienststelle lenkte und mit dem Hausmeister aneinandergeriet, wurde er im Polizeigriff abgeführt und 26 Stunden lang festgehalten. Mittlerweile ist ihm klar, „daß die Länge meines unfreiwilligen Aufenthaltes kein Zufall war“.

Denn ihm (und dem SPIEGEL) liegt der Text diverser Fernschreiben vor, die damals die örtliche Polizei vom BKA und von verschiedenen Landespolizeibehörden bekam, nachdem sie die Festnahme des Befa-Mannes gemeldet hatte. Das Amtsgericht, vor dem sich März nach dem Parkplatzstreit wegen Hausfriedensbruchs verantworten mußte, hatte ihm mit den Prozeßunterlagen auch Kopien des polizeiinternen Schriftwechsels zugänglich gemacht — „wahrscheinlich unbeabsichtigt“.

März ist mithin „in der seltenen Lage, über die Speicherung meiner politischen und unpolitischen Aktivitäten in den Staatscomputern nicht nur spekulieren, sondern dieselben bis ins Jahr 1966 zurückverfolgen zu können“.

Das BKA („betr.: Erkenntnismitteilung“) informierte die süddeutschen Beamten über Ereignisse, die „so weit zurückliegen, daß ich mich kaum noch daran erinnern kann“, etwa

1967 — teilnehmer an studentendemonstrationen — ohne aktenzeichen.

„Bei der weiteren Lektüre meines Dossiers“, berichtet März, „kam ich mir selbst wie ein Schwerverbrecher vor. Obwohl alle Verfahren jeweils wenige Wochen nach Eröffnung eingestellt wurden, sind bis heute

sämtliche Vorwürfe registriert, die ich mir 1968 als Ordner bei angemeldeten Demonstrationen eingehandelt hatte“:

auflauf, aufruhr, landfriedensbruch, widerstand, zwangsgestellung anlaßlich unruhen, aufforderung zur begehung strafbarer handlungen (demonstration), verdacht des erschwerten aufruhrs.

Der Vorwurf, März sei vor zehn Jahren dabeigewesen, als Studenten mit Farbeiern den Auftritt eines mißliebigen Professors an ihrer



Computer-Objekt Demonstration
„Auflauf, Aufruhr, Widerstand“

Hochschule zu verhindern suchten, schlägt sich im Telex-Text so nieder:

verdacht der versuchten erpressung, gef. koerpverletzung, sachbeschädigung, hausfriedensbruch.

Der einstige Apo-Aktivist meint: „Über die Berechtigung zur Speicherung solcher Daten kann man streiten.“ Für „unstrittig rechtswidrig“ hält er hingegen alle seit 1970 über ihn gesammelten Polizei-Erkennnisse: „Sie beruhen auf nicht nachprüfbaren Informationen und enthalten Fehler, die mir Angst machen“ — etwa der Eintrag:

1970 — m. lebte in einer apo-wohngemeinschaft und war aktives mitglied der apo-gruppe „anarchisten“.

„Eine solche Organisation hat es“, sagt März, „in der Bundesrepu-

blik nie und nirgends gegeben.“ Seit Anarchismus ausschließlich mit Terrorismus gleichgesetzt wird und die ursprüngliche Wortbedeutung in Vergessenheit geraten ist, könne, fürchtet März, „eine solche Etikettierung in einem Polizei-Dossier lebensgefährlich werden“.

Aus den letzten fünf Jahren ist — neben Grenzpassagen und Autozulassung — vermerkt, daß März in der norddeutschen Provinz „ein Bauernhaus mit Stallgebäude“ erwarb. Angeführt sind Lage und Kaufpreis („Der stimmt genau“), aber auch die Namen zweier Berliner Bekannter, die bisweilen als Anwalt in Terroristen-Prozessen auftreten und März hin und wieder auf dem Lande besuchen:

das kfz des ra... wurde mehrmals vor dem o. a. anwesen festgestellt.

Diese Notiz — offenbar Anlaß, März als „Kontaktperson“ in die „Beobachtende Fahndung“ aufzunehmen — festigte bei dem Kontrollierten die Ansicht, daß er auch von der Dorfpolizei beobachtet worden war. Dies wiederum könnte eine Reihe von Merkwürdigkeiten erklären, die ihm zustießen, nachdem er mit Frau, drei Kleinkindern, Hund und Katze in sein Bauernhaus gezogen war.

Zunächst wurde März von einem Nachbarn als „Kommunist“ beschimpft — worüber er zunächst lächelte, „weil offenbar fehlende Tüllgardinen und nackte Kinder im Sommer mit Kommunismus gleichgesetzt werden“. Auch als bald darauf ein Angetrunkener aus dem Nachbardorf nächtens das unverschlossene Haus stürmte und „die Waffen im Keller“ zu sehen verlangte, „gab uns das noch keinen Anlaß zur Sorge“.

Nachdem Generalbundesanwalt Buback ermordet worden war, erschienen bei März „drei Herren, einer in Turnschuhen, die höflich fragten, ob ich ein Alibi habe und ob sie sich mal umgucken dürfen“. Nach der Schleier-Entführung jedoch kamen die Fahnder mit großem Aufgebot, und Beamte mit Maschinenpistolen „stellten gleich das ganze Haus auf den Kopf“.

„Das Aufräumen hinterher“, sagt März, „war gar nicht mal so schlimm.“ Aber unser Dorf hat nur 300 Einwohner. Und da hat so ein Ereignis Auswirkungen auf die Lebensqualität.“

* Daten von der Redaktion geändert.

deutsche Staatsschützer ihren ausländischen Kollegen zugespielt.

Hunderte ähnlicher Ereignisse ereigneten sich, ohne je Schlagzeilen zu machen (siehe Kasten Seite 92). Dennoch will, so Herold, „die Mehrzahl der Bundesländer“ das Befa-System weiter ausweiten: Befa 1 bis Befa 8 sollen „temporär“ durch eine Befa 9 ergänzt werden — einen Meldedienst für Personen, die „verdächtig“ sind, „überregional als gewalttätige Demonstranten aufzutreten“.

Derlei war am 23. September 1977 bereits einmal eingeführt worden. Wenig später jedoch wurde dieses Verfahren eingestellt — die Demonstrantenüberwachung war vor allem in Nordrhein-Westfalen auf Kritik gestoßen, weil sie, so ein NRW-Beamter, „eine rechtsstaatlich bedrohliche Grauzone“ schaffe.

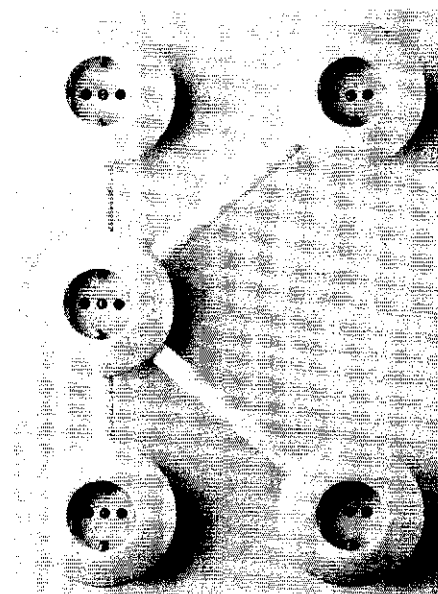
Wer alles nach Polizeiansicht „verdächtig“ sein kann, ein „gewalttätiger Demonstrant“ zu sein, zeigten Polizeiaktionen gegen Atomgegner im vorletzten Jahr: Selbst Autofahrer wurden dazu gerechnet, die in der Nähe von Demonstrationsorten Alltägliches mit sich führen, Wagenheber etwa oder Verbandszeug, Thermosflaschen, Deodorants, Feuerlöscher, Puderboxen, Benzinkanister, Photoapparate, Sprudelflaschen und Schals. All dies wurde, etwa vor den Demonstrationen in Kalkar, dutzendfach als „Waffe“ oder „Wurfgeschöß“ sichergestellt, teils gegen Quittung.

Datenschützern schwant, was die vor allem von unionsregierten Ländern geforderte Wiedereinführung einer extensiv angelegte Befa 9 bedeuten könnte: den Übergang von der Beschattung politischer Krimineller zur Verfolgung politisch Oppositioneller. Schemenhaft wähen die Kritiker schon die Konturen eines autoritären Atomstaats wahrzunehmen, der seine Gegner auf Schritt und Tritt mit Computer-Hilfe bespitzelt.

In der Tat könnten Befa und Grenzdatei — in den falschen Händen, bei geänderter politischer Konstellation — zu massivem Mißbrauch verführen. Zur Zeit, unter der Führung des Freidemokraten Baum, sind Bonns Innenministeriale freilich bemüht, die Bürger-Beschattung zu begrenzen:

- ▷ Eine neue Dienstvorschrift („PDV 384.2“) soll in Bund und Ländern bewirken, daß die Gründe für jede Befa-Ausschreibung „schriftlich im einzelnen“ festgehalten und daß die Datenbestände halbjährlich auf die „Möglichkeit einer Löschung“ überprüft werden.
- ▷ Der Grenzschutz mußte rund 100 000 Karteikarten mit Namen von DDR-Reisenden sowie die umstrittenen Kommunisten-Bildbände in den Reißwolf geben; „generelle Amtshilfeersuchen“ der Geheim-

Was macht die K'79 zur Messe für die Elektrotechnik?



Alles das, was Kunststoff und Kautschuk für die Elektrotechnik so wichtig macht. Alle vielfältigen Eigenschaften, Verarbeitungschancen und Möglichkeiten der Produktentwicklung, die im Kunststoff und Kautschuk stecken, alle neuen Entwick-

lungen, die von ihnen ausgehen. Die weltgrößte Fachmesse dafür ist die K'79.

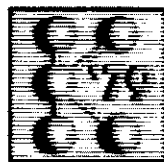
Ist es da nicht zwingend, die K'79 zu sehen? Als weltgrößte Messe für Kunststoff und Kautschuk ist sie die Informationsbörse für alle neuen Entwicklungen. Auch in Ihrem Markt.

Die Messe, die über Kunststoff + Kautschuk umfassend informiert.

Die einzige, die Ihnen gleichzeitig Rohstoffinformationen, Verarbeitungsinformationen und den Überblick über das internationale Angebot bei Kunststoff- und Gummimaschinen bieten kann.

Kostenlos erhalten Sie die K'79-Broschüre.

Und bestellen Sie den K'79-Katalog vor (DM 18,- plus Porto). Er liegt dann 4 Wochen vor der Messe schon auf Ihrem Schreibtisch. Schreiben Sie an die Düsseldorfer Messegesellschaft, NOWEA, Postfach 320203, D-4000 Düsseldorf 30.



Neue Impulse K'79
Größte Fachmesse Kunststoff + Kautschuk
vom 10.-17. Oktober 1979 in Düsseldorf.

dienste soll der BGS nur noch mit Baums Genehmigung ausführen dürfen.

Datenschützern ist das bei weitem nicht genug. Die von Baum angekündigten Löschungsrichtlinien sind nach Bulls Ansicht nur „ein Schritt in die richtige Richtung“. Auch die neue Bef.-„PDV 384.2“ hält er für „noch nicht zufriedenstellend“.

Geheimdienstlern und Polizeiführern dagegen gehen Baums bisherige Bemühungen viel zu weit. In der „Bild“-Zeitung unterstellte „einer der höchsten deutschen Sicherheitsbeamten“, ein „Sozialdemokrat“ namens „* * *“, dem Innenminister, er wolle die Dienste „in kleine Stücke schneiden“ und „auf Null“ bringen; CDU-Politiker schimpfen Baums Politik „absurd und lebensgefährlich“.

- ▷ Der ohnehin lückenhaften Computer-Kontrolle durch den Grenzschutz entgeht mit Sicherheit, wer über die grüne Grenze ins Ausland verschwindet;
- ▷ im Binnenland kann sich weithin unbeobachtet bewegen, wer in Hotels einen falschen Namen angibt und bei Verkehrskontrollen gefälschte Papiere vorzeigt;
- ▷ die KFZ-Fahndung unterläuft, wer das Nummernschild auswechselt, einen Wagen mietet oder mit der Bahn fährt;
- ▷ Fußgänger konnten jahrelang nur unter Schwierigkeiten routinemäßigen EDV-Kontrollen unterworfen werden, weil kein Bundesbürger verpflichtet ist, stets seinen Ausweis mit sich zu führen.

Zeit weniger großzügig zugeht als in den sechziger Jahren — allen Europabekennnissen zum Trotz.

Die Chance, der Inpol-Überwachung durch Grenzübertritt abseits der Kontrollstellen zu entgehen, ist zugleich geschrumpft: Mit einem „Riesenprogramm“ (Bundesinnenministerium) hat Bonn in den letzten Jahren die grüne Nord-, Süd- und Westgrenze der Bundesrepublik abgeriegelt. Hunderte von Feld- und Waldwegen sind mit weiß angestrichenen Feldsteinen oder quergestellten Bussen gesperrt worden — mancherorts so martialisch, daß belgische Zeitungen sich schon über einen „neuen Westwall“ mokierten. Den Ostwall kann ohnehin kaum jemand unbemerkt passieren.

Zwar mangelt es dem BGS an Personal, um an den Übergängen *sämtliche* Ausweise mit Inpol-Hilfe zu überprüfen — doch das könnte sich bald schon ändern: Am Mittwoch letzter Woche beschloß das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf, nach dem von 1981 an ein „maschinell lesbarer“ und „fälschungssicherer“ Personalausweis in Scheckkartengröße eingeführt werden soll, der das Kontrollverfahren enorm beschleunigen wird.

Polizeixperten schwebt vor, daß die EDV-gerechte Identitätskarte an den Grenzübergängen in elektronische „Klarschriftleser“ gesteckt wird, die mit dem Inpol-Computer verbunden sind. Automatisch könnten diese Geräte nicht nur signalisieren, wer auf der Fahndungsliste steht, sondern auch, bei wem „Paßversagungsgründe“ vorliegen.

Das ist bei mutmaßlichen Steuersündern und zahlungsflüchtigen Vätern der Fall, aber auch bei jemandem wie dem inhaftierten Anwalt Klaus Croissant, der, so eine Verfügung der Stadt Stuttgart, „in einer nicht mehr zu rechtfertigenden Weise ... Sicherheitsbehörden diffamiert“ hat und bei dem „zu befürchten (ist), daß er dieses Verhalten nach seiner Freilassung, insbesondere vom Ausland aus, fortsetzen wird“.

Neben solchen Ausreisesperren können die Lesegeräte auch Bef.-Alarm auslösen. Und ohne manuelles Zutun ließe sich zentral erfassen, wer wann wo die Bundesgrenze passiert hat.

„Eine maschinelle Rückmeldung ist angestrebt“, bestätigen Polizei-Experten im Bonner Innenministerium. „Die maschinelle Lesbarkeit des Ausweises“, heißt es in der nun verabschiedeten Kabinettsvorlage, „ist Voraussetzung dafür, daß der von dem neuen Personalausweis erwartete Sicherheitsgewinn voll erreicht wird.“

Im nächsten Heft

EDV-Einsatz auf Mallorca — Fahnder zapfen Krankenkassen-Computer an — Wie insgeheim das Personenkennzeichen eingeführt wurde



Neuer Personalausweis (Entwurf): Bef.-Alarm über Klarschriftleser

In aller Stille bemühen sich Bonns Sicherheitsmanager derweil, ihre Computer-Systeme zu perfektionieren. Ihnen, vor allem Herold, „genügt es nicht, den Terrorismus zu beseitigen, er muß rasch beseitigt werden“.

Das „derzeit installierte Bekämpfungssystem“ sei zwar „als Dauermechanismus konstruiert“ — aber doch nur ein Anfang: „Um in einem überschaubaren Zeitabschnitt den Terrorismus zu überwinden“, seien, so der BKA-Chef, noch „weit intensivere und umfassendere Anstrengungen nötig“.

Tatsächlich weist das Netz der Bef.-Beobachtungsposten wie der Inpol-Fahndungsstationen derzeit eine Reihe von Lücken auf. Eine totale, flächendeckende und zugleich filigranfeine Bewegungskontrolle aller Bef.-Personen ist gegenwärtig nicht möglich:

Doch all diese Mängel werden, so scheint es, spätestens Mitte der achtziger Jahre überwunden sein. Denn während der letzten Monate haben Sicherheitspolitiker in Bund und Ländern eine Fülle von polizei-, strafprozeß-, ausweis- und melderechtlichen Einzelschriften entworfen oder schon beschlossen, denen ein Effekt gemeinsam ist: die westdeutsche Gesellschaft Inpol- und damit Bef.-gerecht zu gestalten.

Seit langem schon fordern vor allem Unionspolitiker wie der CDU/CSU-Grenzschutzexperte Johannes Gerster eine „vollständige Kontrolle an der Grenze“, weil sie der „einzige Ort“ sei, „wo in- und ausländische Personen systematisch überprüft werden können“. Die Terroristen-Fahndung trug dazu bei, daß es an den Grenzen, die laut Gerster „zeit- und ortsweise offenen Scheunentoren“ glichen, seit einiger